CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nr. 470. | 1. April 1928. | 40. Jahrg.

Das Generalkapitel des Jahres 1651 und die österreichischen Cistercienserklöster.

Seit dem Jahre 1628 hatte im Orden kein Generalkapitel stattgefunden. Sobald durch die Wahl des Priors Claudius Vaussin von Froidmont zum Abte von Cîteaux für den Orden ruhigere Zeiten angebrochen waren, dachte man wieder an die Abhaltung eines Generalkapitels. Der Generalabt rief daher durch ein Rundschreiben vom 20. Mai 1650 das Generalkapitel für den 8. Mai 1651 ein.[1] Diesem Einladungsschreiben lag zugleich der französische Reisepaß bei. Beides wurde an die einzelnen Generalvikare gesendet, welche die Aufgabe hatten, die Äbte ihres Vikariates zu verständigen. In den österreichischen Landen war damals Abt Michael Schnabel von Heiligenkreuz Generalvikar. Er erhielt am 31. August 1650 das Einladungsschreiben und es war somit seine Aufgabe, die österreichischen Äbte zum Generalkapitel einzuladen.[2]

1. Die Äbtebesprechung in Wien am 24. und 25. Oktober 1650.

Abt Michael Schnabel lud die Äbte seines Vikariates zu einer Besprechung betreffs des bevorstehenden Generalkapitels ein. Es versammelten sich daher am 24. Oktober 1650 im Heiligenkreuzerhofe zu Wien die Äbte Michael Schnabel, Bernhard Breil von Baumgartenberg, Bernhard Link von Zwettl, Matthäus Kolweiß aus Lilienfeld, Wilhelm Hofkircher von Säusenstein, Kaspar Orlacher aus Wilhering, Robert Notius vom Neukloster und Balthasar Huebmann aus Neuberg. Als Sekretär amtete P. Bernhard Girard von Heiligenkreuz. Nicht erschienen waren die Äbte von Rein, Sittich, Viktring, Landstraß, Schlierbach und Engelszell. Ursache des Fernbleibens dürfte bei den meisten die beschwerliche Reise und die Geldknappheit ihrer Klöster gewesen sein.

Die erste Sitzung wurde um 8 Uhr vormittags eröffnet. Der Generalvikar begrüßte die erschienenen Prälaten und referierte über den Zweck der Zusammenkunft. Hierauf verlas der Sekretär das Einberufungsschreiben und den Schutzbrief des französischen Königs für die Teilnehmer am Generalkapitel. Dann begann die Aussprache. Nach sechsstündiger Beratung kam man zu folgenden Beschlüssen:

1. Es sollen alle Fürsten, durch deren Länder die Reise geht, um Schutzbriefe gebeten werden.

2. Infolge der Reiseschwierigkeiten ist es unmöglich, daß alle das Kapitel besuchen können. Der Generalvikar Michael Schnabel reist daher als einziger Vertreter des Vikariates nach Cîteaux[3] und wird über alle österreichischen Klöster Bericht erstatten.

---

1. Als Hauptquelle vorliegender Arbeit diente das Archiv von Heiligenkreuz Rubr. 59. II., für dessen Erschließung ich dem hochw. Herrn P. Subprior und Archivar Friedrich Hlawatsch ergebenst danke. — 2. Höffner Alberich O. Cist.: Corona abbatum S. Crucis, S. 150. (Manuskript im Archiv zu Heiligenkreuz). — 3. Einige Äbte verlangten die Aufhebung des alten Gebotes, daß alle Äbte zum Generalkapitel reisen müssen.

3. Betreffs der Ordenssteuer, die schon jahrelang nicht geleistet worden war, wurde um Dispens zu bitten beschlossen mit der Begründung, der Kaiser sehe es nicht gerne, daß Geld ins Ausland gesendet werde.

4. Dem Generalabte wurden als Honorar 100 Dukaten zuerkannt. Für das in großer Not sich befindende Morimond erbot sich Heiligenkreuz, hundert Dukaten zu geben.

5. Als Reisegeld wurden für Michael Schnabel und seine Begleiter 2210 Gulden bewilligt, die auf die Klöster folgendermaßen verteilt wurden:

Zwettl 300 Gulden; Lilienfeld 300 Gulden; Rein 300 Gulden; Sittich 300 Gulden; Baumgartenberg 250 Gulden; Viktring 200 Gulden; Wilhering 180 Gulden; Schlierbach 100 Gulden; Landstraß 100 Gulden; Säusenstein 80 Gulden; Neuberg 60 Gulden; Neukloster 40 Gulden; Engelszell 30 Gulden.

Heiligenkreuz wurde von der Leistung eines Beitrages enthoben, da es für Morimond eine größere Summe beistellte. Doch nahm Michael Schnabel einen Teil der Reiseauslagen auf sich. Als Termin der Einzahlung wurde der 1. Jänner 1651 festgesetzt. Auch die notwendig gewordene Reform kam zur Sprache. Vor allem beschlossen die Prälaten, an das Generalkapitel die Bitte zu richten, eine einheitliche Observanz im Orden herzustellen. Bezüglich der liturgischen Bücher wurden einige Änderungen beantragt.

Nachmittags wurde die Sitzung um 2 Uhr beendet. Die Äbte nahmen hierauf das Mittagessen ein, an dem auch der Abt von Neuzelle in der Lausitz als Gast teilnahm.

Die zweite Beratung fand am folgenden Tage im Lilienfelderhofe statt. Da wurde der Beschluß gefaßt, daß im Falle der Verhinderung des Generalvikares der Wilheringer Abt nach Cîteaux reisen solle. Der Abt von Lilienfeld ersuchte, seinen Konventualen Malachias Rosenthal auf gemeinsame Kosten zum Kapitel schicken zu dürfen, um den Streit mit Heiligenkreuz austragen zu können.[4] Dem Ersuchen wegen gemeinsamen Tragens der Reisekosten wurde nicht stattgegeben.

Nun legte der Generalvikar den Äbten sechzehn Punkte zur Beratung vor, die dem Generalkapitel unterbreitet werden sollten.

1. Die Wahl des Generalabtes. Es wurden Stimmen laut, die eine Abänderung des Wahlmodus verlangten. So führte besonders Abt Kaspar von Wilhering heftige Klage gegen die bisherige Art der Bestellung des Ordensoberhauptes. Er schlug vor, die Wähler des Generalabtes sollten nicht die Mönche von Cîteaux sein, sondern die Ordensäbte. Der Abt von Lilienfeld hingegen bezeichnete es als ein Unrecht, wollte man den Mönchen von Cîteaux das Wahlrecht entziehen.[5] Schließlich einigte man sich in dem Vorschlag, das Generalkapitel zu bitten, es möge ein Gesetz geschaffen werden, nach dem der Generalabt von den Mönchen aus Cîteaux und Delegierten der anderen Klöster gewählt werde. Auch solle dem Generalabt ein Rat von 25 Definitoren beigegeben werden.

2. Die Visitationen. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, daß der Vaterabt jährlich und der Generalvikar jedes dritte Jahr visitieren solle.

3. Die Abhaltung von Provinzialkapiteln. Jährlich habe ein Provinzialkapitel zu tagen, während das Generalkapitel nur alle sechs oder sieben Jahre zusammentritt. Alle Äbte waren dafür. Abt Kaspar von Wilhering betonte, daß die Provinzialkapitel eine Stütze der Disziplin

---

4. Es handelte sich um den Streit zwischen Rein und Heiligenkreuz wegen der Paternität über Lilienfeld. — 5. Die weise Vorschrift der Charta caritatis über die Wahl des Abtes von Cîteaux war durch die Bulle Klemens' IV: ‚Parvus fons, qui crevit in fluvium' vom 9. Juni 1265 abgeändert.

sein sollten; man müsse daher achten, daß sie zum Generalkapitel keine Gegenpole würden.

4. Die Ordensprivilegien. Diese möchten von Rom wieder bestätigt werden.

5. Liturgische Bücher. In einem deutschen Kloster solle eine Druckerei für Missale, Breviere und drgl. errichtet werden. Beides wurde ohne weitere Debatte genehmigt.

6. Das gemeinsame Noviziat.[6] Der Abt von Wilhering nannte diese Idee absurd, weil dadurch die Novizen dem eigenen Hause entfremdet würden. Auch die anderen Äbte waren für ein gemeinsames Noviziat nicht begeistert.

7. Die Errichtung eines gemeinsamen Seminares. Dieser Vorschlag fand Anklang. Der Abt von Heiligenkreuz erbot sich, 14.000 Gulden als Fonds zu leisten, der Lilienfelder versprach 10.000 Gulden und Abt Bernhard von Baumgartenberg wollte 6000 Gulden zur Verfügung stellen. Außerdem wurde die Erwerbung der ehemaligen Cistercienserinnenklöster Friesach in Kärnten und St. Bernhard bei Horn zwecks Verwendung für die Studienanstalt beschlossen.

8. Die Besetzung der Pfarreien. Es wurde beantragt, das Generalkapitel zu bitten, Mönche als definitive Pfarrer anstellen zu dürfen. Der Abt von Baumgartenberg schlug vor, daß für diese eine Prüfung vorgeschrieben werde. Abt Robert vom Neukloster fügte hinzu, daß die Mönche nur auf Klosterpfarren angestellt werden sollten. Der Antrag wurde gebilligt.[7]

9. Das Kloster St. Bernhard bei Horn. Die Wiedererwerbung möge das Generalkapitel genehmigen und den Abt von Zwettl damit betrauen. Wurde angenommen.

10. Das Kloster Friesach. Der Abt von Rein soll verpflichtet werden, Aufklärung über den Verlust dieses Klosters zu geben.[8] Wurde ebenfalls gebilligt.

11. Einmischung kaiserlicher Kommissäre in Wahlangelegenheiten. Allgemein empfand man dies als Übergriff und faßte den Beschluß, das Generalkapitel um Hilfe zu bitten.

12. Die Reform der einzelnen Klöster. Der Generalvikar betonte die Notwendigkeit derselben und daß sie bei den Äbten beginnen solle, indem diese sich an ein einfacheres Leben gewöhnten. Eine einheitliche Meinung konnte nicht gewonnen werden und so beschloß man, auf einem zu diesem Zwecke einberufenen Provinzialkapitel darüber zu verhandeln.

13. Die Farbe des Habits. Man war einig, das Generalkapitel um Regelung dieser Angelegenheit anzugehen, da auch darin keine Einheit bestand.

14. Die Ordensfasttage. Der Abt von Lilienfeld war für die Beibehaltung der Fastenordnung aus dem Jahre 1605; doch einigte man sich dahin, für den Montag um Dispens zu bitten.

15. Die Klausur. Im Laufe der Zeit war der Mißbrauch eingerissen, reguläre Räume, wie Kreuzgang oder Refektorium, Laien zu zeigen.

---

6. Die Generalkapitel der Jahre 1601, 1609, 1618, 1623 und 1628 hatten die Errichtung gemeinsamer Noviziate angeordnet. Vgl. Cist. Chronik, 24. Jahrg. Seite 321. — 7. Den österreichischen Klöstern waren damals schon Pfarreien einverleibt, die aber vielfach von Weltpriestern geleitet wurden. — 8. Friesach war 1251—1609 ein Cistercienserinnenkloster. 1609 wurde es aufgehoben und als Dotationsgut der Stadtpfarre St. Bartlmä zu Friesach verwendet. Der Abt von Rein, der Vaterabt war, erhielt hiefür die Pfarre Gratwein. (Alfons Zak, Öst. Klosterbuch, S. 283.)

Die Äbte wünschten, daß diesem Übelstande durch eine Verordnung des Generalkapitels abgeholfen werde.

16. Der Anschluß an die oberdeutsche Cistercienserkongregation. Hiefür waren alle begeistert und der Abt vom Neukloster beantragte eine eigene Verhandlung darüber.

Nachdem diese Anträge durchberaten waren, wurden die Äbte von Lilienfeld, Baumgartenberg, Wilhering, Säusenstein und Neukloster beauftragt, diese 16 Punkte genau zu formulieren, damit sie dem Generalkapitel vorgelegt werden könnten. Um 2 Uhr nachmittags war die Besprechung beendet.

Am 28. Februar 1651 überreichte der Abt Michael dem Kaiser Ferdinand III die Bittschrift um Gewährung eines Schutzbriefes für die Reise nach Cîteaux, die am 10. März ausgestellt und dem Abte mit einem Schreiben des Kaisers an das Generalkapitel übersandt wurde.[9]

2. Die Anliegen der einzelnen Klöster an das Generalkapitel.

Am 18. März 1651 überreichten die sechs erwähnten Äbte dem Generalvikar die Formulierung der sechzehn Anträge. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm auch von einigen Äbten Schriftstücke übergeben, worin sie verschiedene Angelegenheiten ihrer Klöster dem Generalkapitel unterbreiteten.

Abt Robert Notius vom Neukloster klagt über die Einhebung des Zehnten vom Klostergut durch Bischof Johannes Thuanus von Wiener-Neustadt. Ferner bittet er um Entscheid im Streite mit Rein wegen des Gutes Rohr.[10] Ebenso ersucht er um Vermittlung betreffs Wiedererwerbs des Gutes Peching, das seit 1627 von Nikolaus Esterhazy Neukloster vorenthalten wurde. Schließlich fragt er an, ob ein Laienbruder wegen schwerer Delikte ohne weiteres entlassen werden könne.

Der Abt des Stiftes Säusenstein Wilhelm Hofkircher tritt gegen den Reiner Prälaten Balthasar Stieber als Kläger auf wegen der Paternität über Schlierbach, das als Nonnenkloster unter Säusenstein gestanden ist. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wollte es Säusenstein restaurieren, doch habe sich der damalige Abt von Rein in die Angelegenheit gemischt und infolge seines Einflusses beim kaiserlichen Hofe wurde ihm die zweite Gründung von Schlierbach übertragen.

Der Abt von Zwettl Bernhard Link bittet um Genehmigung der Wiedererwerbung von St. Bernhard bei Horn.[11]

Der Prälat Lukas Blattnig von Viktring sandte an den Generalvikar ein Schreiben und ersuchte ihn darin, beim Generalkapitel gegen den Reiner Abt Klage zu führen, da dieser zum Nachteile des Klosters Viktring die Paternität über Landstraß beanspruche.

Am 18. März dürften auch die Personalverzeichnisse und Totenroteln der einzelnen Klöster für das Generalkapitel übergeben worden sein. Eine Ergebenheitsadresse der österreichischen Klöster an den Primarabt Klaudius Briffault von Morimond wurde an diesem Tage verfaßt und dem Generalvikar überreicht. Die Vorarbeiten zum Generalkapitel waren somit abgeschlossen.

---

9. Corona Abbatum, S. 117. — 10. Im Jahre 1617 wurde das Gut Rohr dem Stifte Rein überlassen gegen die Pfarre St. Laurenzen und den Filialen St. Johann, St. Valentin und Würflach nebst einer Summe Geldes. Neukloster glaubte sich aber übervorteilt und verlangte von Rein eine Nachzahlung, was zu Konflikten zwischen beiden Klöstern führte. — 11. St. Bernhard war 1261—1534 ein Cistercienserinnenkloster; 1534—1586 stand es unter der Administration des Abtes von Zwettl und wurde 1586 den Jesuiten übergeben.

3. Die Reise des Abtes Michael Schnabel nach Cîteaux.

Am Feste des hl. Benedikt nahm Abt Michael von Heiligenkreuz Abschied und fuhr nach Wien.[12] In seiner Begleitung befanden sich P. Bernhard Girard und die Diener Johann Salwerter und Jakob Flöhel, denen sich in Wien der Pförtner des Heiligenkreuzerhofes Simon anschloß. Ob P. Malachias Rosenthal von Lilienfeld mitreiste, ist nicht nachweisbar; es steht nur fest, daß er in Cîteaux war.

Am 28. März verließen sie Wien und fuhren über St. Pölten, Melk, Säusenstein nach Enns, wo sie am 30. März ankamen und vom Abte Bernhard Brei aus Baumgartenberg erwartet wurden. Dieser begleitete sie bis Linz. Hier trafen sie die Äbte von Wilhering und Engelszell. Am 1. April ging die Reise über Marchtrenk, Wels und Ried im Innkreise nach Braunau weiter. Von hier führte sie der Weg nach Altötting, das sie am 4. April erreichten. Die nächsten Stationen waren Milldorf, Ramsau und Haag. Der 7. April brachte sie nach München. Da gerade Karfreitag war, blieben sie bis zum Ostersonntag in der Stadt, worauf sie dem nahen Cistercienserkloster Fürstenfeld einen Besuch abstatteten. In Augsburg, wo man am 11. April stationierte, traf Michael Schnabel den Abt von Königsaal, der ebenfalls zum Kapitel reiste. Ohne bedeutendere Pausen ging es jetzt über Schwabmünchen, Türkirchen, Memmingen nach Weingarten, der berühmten Benediktinerabtei in Württemberg. Nach Besichtigung der Blutreliquie unseres Heilandes fuhr die Reisekarawane nach Salem, dem bekannten Cistercienserkloster, wo sie einen Tag verweilten. Am 17. April ging die Reise von Überlingen über den Bodensee nach Basel, das am 21. April erreicht wurde. Hier rastete man wieder einen Tag und dann strebte man der französischen Grenze zu, die am 26. April überschritten wurde. Nach fünftägiger Reise über Clairvaux traf Abt Michael mit seiner Begleitung am 1. Mai in Dijon ein, wo sich die Teilnehmer am Generalkapitel zu versammeln pflegten.

4. Die Vorbesprechungen zu Dijon, 1.—7. Mai 1651.

Seit dem Jahre 1137 war es Gesetz, daß die Äbte vor Beginn des Generalkapitels sich nicht in Cîteaux versammeln durften.[13] Deshalb wurde Dijon, das durch seine nahe Lage hiezu besonders geeignet war, als Versammlungsort für die Äbte bestimmt. Gewöhnlich kam der Generalabt nach Dijon und hielt hierauf mit den Äbten seinen Einzug in Cîteaux. Diese Gepflogenheit wurde auch bei diesem Kapitel eingehalten.

Am Tage nach seiner Ankunft stattete Michael Schnabel dem Generalabte Klaudius Vaussin einen Besuch ab und wurde überaus freundlich empfangen. Der Generalabt erwiderte diesen Besuch durch einen Gegenbesuch am folgenden Tage. Am 4. Mai legte Abt Michael über den Stand seines Vikariates Rechenschaft ab.[14]

Über Heiligenkreuz berichtet der Generalvikar: „Triginta sub initium duxi religiosos, nunc opitulante Deo quinquaginta habeo, tametsi mors sedecim mihi abstulerit. Disciplinam efferre vetat modestia, videbit quisque e proceribus Ordinis qui Sanctam Crucem visitaverit. Verum temporalia ut referam in debitis ad 40.000 florenos reperi factus abbas; quanquam antecessor meus non fecit quin aliqua solvit extinxitque; nunc vero divina benedictione ab omni aere alieno libera est Sancta Crux nostra atque in aedificiis altum pulchrumque surrexit ac continuo surgit in praediis et grangiis . . . “

12. Einen ausführlichen Reisebericht bringt die Corona Abbatum S. 117 ff. — 13. P. Gregor Müller, Studien über das Generalkapitel, Cist. Chron. 13. Jahrg. S. 120. — 14. Archiv Heiligenkreuz, Rubr. 59, I. 16.

In Zwettl konnte infolge der Kriegswirren 1645 keine Abtwahl vorgenommen werden, daher war bis 1646 eine Administration. Die Disziplin ist gut.

Gegen Lilienfeld brachte der Generalvikar mehrere Klagen vor. So wurden 1650 zwei Mönche ohne Befragen des Generalvikars entlassen. Als der Priester P. Jakob Prenn nach Rein übertrat, wurde die Angelegenheit dem Abte Michael auch nicht unterbreitet. Überhaupt kümmerte man sich in Lilienfeld nicht um die Anordnungen des Generalvikars. Der kürzlich verstorbene Abt Kornelius Strauch[15] habe sich Titel angemaßt, die ihm gar nicht zustehen. Zwei Apostasien kamen 1646 vor: Der Subprior P. Marian Göll und ein Laienbruder fielen zum Protestantismus ab.

Bezüglich Säusenstein lobt Michael Schnabel die klösterliche Disziplin, doch seien 2000 Gulden Schulden vorhanden.

Das Neukloster zu Wiener-Neustadt war 1649 ein Opfer der Flammen geworden. Der Tat verdächtig ist ein Konverse.

Die Mißwirtschaft und Disziplinlosigkeit in Baumgartenberg unter Abt Michael Mayr hat dank der Tatkraft des Abtes Bernhard Breil ein Ende gefunden. Das Kloster entfaltet sich zu erneuter Blüte.

Wilhering leidet unter einer Schuldenlast von 5—6000 Gulden.

Engelszell kann kaum 6 Mönchen eine Existenz bieten, doch ist deren Eifer nicht gering. An Schulden sind 2000 Gulden vorhanden. Ein trauriges Ende fand 1639 der Abt Hieronymus Hermann. Er starb am 10. Juli 1639 als Selbstmörder. Doch konnte er noch seinen Fehler bereuen und die hl. Sterbsakramente empfangen, da er den sich selbst beigebrachten Wunden nicht sofort erlag.[16]

Von Schlierbach berichtet Abt Michael, daß der Abt des Klosters noch nicht das Privileg der Pontifikalien habe; das Generalkapitel möge die Einreichung nach Rom gestatten. Mit der klösterlichen Disziplin gehe es aufwärts.

Was Rein betrifft, so ersuchte der Generalvikar, das Generalkapitel solle den Abt wegen mehrerer Übergriffe zur Verantwortung ziehen.

Von Neuberg berichtet Abt Michael, daß die traurigen disziplinären Verhältnisse einer Besserung entgegensähen.

Von den drei Klöstern in Kärnten und Krain erwähnt der Generalvikar, daß sie unter einer furchtbaren Schuldenlast schmachten. Viktring ist 15.000 Gulden schuldig, Sittich gar 60.000 Gulden und das kleine Landstraß schuldet auch 10.000 Gulden.

Soweit der Bericht über die Klöster. Bei dieser Gelegenheit übergab der Generalvikar dem Generalabt die Schreiben der einzelnen Äbte. Klaudius Vaussin nahm den Bericht huldvoll entgegen und versprach, die Angelegenheiten, die nicht dem Generalkapitel vorgelegt werden müßten, bald zu erledigen. Nachmittags besuchte Abt Michael den Primarabt von Clairvaux. Am 5. Mai machte er einen Ausflug nach Fontaines, dem Geburtsorte des heiligen Bernhard.

Der 6. Mai war für den Generalvikar ein Ehrentag. Er wurde vom Generalabt feierlich zum „Doctor Ordinis" promoviert, eine Auszeichnung, die das Generalkapitel oder der Generalabt hochverdienten Ordensmitgliedern zu verleihen pflegte.

---

15. Gestorben am 13. Juni 1650. Tobner, Lilienfeld 1202—1902. — 16. Nach einer anderen Version hätte ihn der Prior Petrus König ermordet. Doch ist diese Annahme unhaltbar, da für den Selbstmord die Akten der Linzer Statthalterei und dieser Bericht des Generalvikars sprechen.

Der Zwiespalt zwischen Rein und Heiligenkreuz wegen der Paternität über Lilienfeld kam auch zur Sprache. Abt Michael überreichte eine Denkschrift, worin er die Geschichte des Streites entwickelte und seinen Standpunkt verteidigte. Der Generalabt entschied zu Gunsten von Heiligenkreuz, aber es gelang ihm nicht, von Rom eine Zurücknahme der Bulle des Papstes Sixtus IV zu erreichen.[17]

Endlich brach man am 7. Mai von Dijon auf, wobei dem Abte von Heiligenkreuz eine zweifache Ehrung zuteil wurde. Fürs erste durfte er seine ganze Begleitung nach Cîteaux mitnehmen, was ansonsten verboten war, und er durfte ferner neben dem Generalabte reiten, ebenfalls eine Auszeichnung. Um 4 Uhr nachmittags trafen sie in Cîteaux ein. Nach einem Gebete in der Abteikirche wurden die Äbte in den Gasttrakt geführt.

5. Der Verlauf des Generalkapitels in Cîteaux.

Mit einem feierlichen Hl. Geistamte wurde die Versammlung der Ordensväter eröffnet. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Äbte in den Kapitelsaal, wo sie der Generalabt in einer herzlichen Rede willkommen hieß. Hierauf zogen sich der Generalabt und die zwei Primaräbte von Clairvaux und La Ferté in das Definitorium zurück, wo sie die Definitoren wählten und die „Ordinatio Capituli" aufstellten. Die durch die Nichterscheinung des kränklichen Primarabtes von Morimond freigewordene Stelle wurde dem Abte von Heiligenkreuz übertragen.

Vom 9. bis 11. Mai fanden sowohl in der Vollversammlung wie auch im Definitorium die Verhandlungen über alle schwebenden Fragen und Anliegen des Ordens und der einzelnen Klöster statt. Hier finden nur jene Entscheidungen Platz, die für die österreichischen Klöster von Bedeutung sind.[18]

Die Entschuldigung der Äbte wegen des Fernbleibens vom Kapitel nahm das Generalkapitel entgegen, verwarf aber den Antrag auf Abschaffung des Gesetzes, daß alle Äbte erscheinen müssen.

Die Durchführung der Reform in den österreichischen Klöstern wurde angeordnet und vor allem betont, daß in diesem Sinne die klösterliche Jugend erzogen werden müsse. Die gewünschte Erlaubnis, am Montag Fleisch essen zu dürfen, wurde nicht direkt verweigert, aber es wurde zu verstehen gegeben, daß es besser wäre, davon abzustehen.

Die schuldige Ordenssteuer wurde erlassen, die Einsendung der künftigen verlangt.

Die Abhaltung von Provinzialkapiteln wurde verboten mit der Begründung, daß dadurch die Zersplitterung im Orden gefördert werde.

Von der Errichtung eines gemeinsamen Noviziates dispensierte das Generalkapitel die österreichischen Klöster. Die Errichtung eines gemeinsamen Klerikates erhielt die Genehmigung. Die Oberleitung wurde dem Heiligenkreuzer Abte übertragen. Dieser habe binnen Jahresfrist mit den beteiligten Äbten über die Errichtung zu verhandeln Der Vorschlag, zu diesem Zwecke die ehemaligen Nonnenklöster Friesach und St. Bernhard zu erwerben, fand ebenfalls seine Billigung. Für die Erwerbung von St. Bernhard wurden die Äbte von Heiligenkreuz und Zwettl bestimmt, die des Klosters Friesach ebenfalls den Äbten von Heiligenkreuz und Zwettl übertragen.

Die Besetzung der Pfarreien mit Mönchen fand beim Generalkapitel nur Duldung bis zum nächsten Kapitel.

---

17. Durch die Bullen des Papstes Sixtus IV vom 3. April und 16. April 1473 wurde Lilienfeld von Heiligenkreuz getrennt und dem Kloster Rein unterstellt. Geistiger Urheber dieses Vorgehens war Kaiser Friedrich III. — 18. Archiv Heiligenkreuz 59. 2.

Als endgültige Farbe des Ordenskleides wurde bestimmt, daß der Habit von weißer Farbe, Skapulier, Kapuze und Zingulum schwarz sein müßten.

Betreffs der liturgischen Bücher beauftragte das Generalkapitel den Abt von Carmeia und die Prioren von Cîteaux und Clairvaux mit der Verbesserung der Bücher.

Auf die Anfragen und Klagen der einzelnen Klöster wurde geantwortet: Dem Abte vom Neukloster: Einen Professen darf der Abt nicht eigenmächtig entlassen; dazu bedarf es der Entscheidung des Generalkapitels. Die Schlichtung des Streites zwischen Rein und Neukloster wegen des Gutes Rohr wurde den Äbten von Heiligenkreuz und Lilienfeld übertragen. Betreffs der beiden anderen Fragen liegt eine Antwort des Generalkapitels nicht vor, ebensowenig bezüglich der Klage des Abtes von Viktring gegen Rein. Im Streite zwischen Säusenstein und Rein wegen der Paternität über Schlierbach entschied das Kapitel, daß die Paternität Säusenstein zustehe, doch habe es dem Kloster Rein alles zu vergüten, was dieses für Schlierbach geleistet habe.[19]

Am 10. Mai wurde für die verstorbenen Ordensmitglieder ein feierliches Requiem gehalten. Nach demselben fand die Schlußsitzung statt, in der Abt Michael abermals zum Generalvikar ernannt wurde. Hierauf brachen die Äbte auf und reisten wieder nach Dijon, wohin ihnen der Generalabt das Geleite gab. Am 12. Mai war in Dijon die Abschiedsaudienz beim Generalabt. Bei dieser Gelegenheit übergab Abt Michael dem Sekretär des Primarabtes von Morimond P. Bernhard Chutin das Schreiben der österreichischen Äbte und die Spende von 100 Dukaten. Am folgenden Tage machte Abt Michael beim Primarabt von Clairvaux Klaudius Largentier seinen Abschiedsbesuch und schließlich tags darauf beim Generalabt. Er unterschrieb die Acta capituli und ließ an alle, die ihm irgendwie zu Diensten gestanden, 50 Dukaten auszahlen. Dem Sekretär des Generalabtes überließ er sein Reitpferd.

6. Die Rückreise nach Heiligenkreuz.

Am 15. Mai brach Abt Michael auf. Der Heimweg führte über Auxonne, Besançon, wo der Generalvikar vom Baron de Hoye, dem Kommendatarabt von Bellevaux, wertvolle Reliquien für Heiligenkreuz erhielt. Die nächsten Stationen waren Bisentsteuer, Aspach, Ensheim und Breisach, wo Abt Michael den Besuch des Prälaten von Tennenbach empfing. Über Freiburg, Neustadt, Ulm, Ingolstadt und Regensburg ging die Fahrt nach Passau, das am 2. Juni erreicht wurde. Auf der Weiterreise besuchte der Abt die Klöster Engelszell, Wilhering, Baumgartenberg und Melk. In Wien erfolgte die Ankunft am 5. Juni. Bis zum 19. Juni blieb der Generalvikar in der Stadt. An diesem Tage hatte er bei Kaiser Ferdinand III eine Audienz, bei der er ein Schreiben des Generalkapitels an den Kaiser überreichte, worin mitgeteilt wurde, daß für den Kaiser gebetet worden sei.

Endlich, am 23. Juni, hielt der Abt seinen Einzug in Heiligenkreuz. Der Konvent mit Abt Robert Notius vom Neukloster an der Spitze erwartete ihn und gab ihm das feierliche Geleite in die Kirche. Am folgenden Tage wurden dem glücklich heimgekehrten Abte zu Ehren verschiedene Festlichkeiten gehalten.[20]

7. Die Äbteversammlung in Heiligenkreuz.

Der Generalvikar lud die Äbte seines Vikariates für den 2. und 3. Oktober 1651 nach Heiligenkreuz ein, um über den Verlauf des Generalkapitels zu berichten und dessen Entscheidungen den Äbten vorzulegen.[21]

18. Tatsächlich blieb aber die Paternität über Schlierbach bei Rein, denn Säusenstein besaß nicht die Mittel, Schlierbach zu restaurieren. — 19. Höffner, Corona Abbatum. — 20. Archiv Heiligenkreuz, Rubr. 59, II.

Seiner Einladung leisteten Folge die Äbte Balthasar Stieber von Rein, Bernhard Breil von Baumgartenberg, Bernhard Link von Zwettl, Wilhelm Hofkircher aus Säusenstein, Robert Notius vom Neukloster, Balthasar Rauch aus Schlierbach, Matthäus Kolweiß von Lilienfeld, Balthasar Huebmann von Neuberg und Kaspar Orlacher von Wilhering.

Am 2. Oktober wurde die Besprechung mit einem vom Abte aus Säusenstein gehaltenen Pontifikalamte eröffnet. 9 Uhr vormittags fand die erste Sitzung statt. Nach der Begrüßung ließ Abt Michael durch den Sekretär P. Bernhard Girard die Entscheidungen des Generalkapites verlesen und gab hiezu einige Erklärungen. In der nachmittägigen Sitzung wurde über die einzelnen Dekrete eine rege Debatte gehalten.

Alle Äbte begrüßten die Dispens vom gemeinsamen Noviziate, ausgenommen der Abt vom Neukloster. Der Abt Matthäus von Lilienfeld machte den Vorschlag, daß alle Novizen nach bestimmten, für alle Klöster geltenden Grundsätzen ihre Ausbildung erhalten sollten. Der Abt von Baumgartenberg schlug vor, die Kleriker des ersten Jahrganges sollten auch noch einen ähnlichen Unterricht wie die Novizen empfangen.

Mit der Erlaubnis, ein gemeinsames Klerikat errichten zu dürfen, waren alle sehr zufrieden; doch konnte über die Art und Weise der Errichtung keine Einigung erzielt werden. Was die Besetzung der Pfarreien mit Mönchen betrifft, regte der Baumgartenberger Abt die Ausarbeitung einer Instructio an, die den exponierten Mönchen als Richtschnur ihres Ordenslebens gelten sollte. Ein besonderes Kapitel der Besprechung bildete die Durchführung der Reform in Österreich. Der Wilheringer Abt schlug vor, eine eigene Kommission einzusetzen, die den Äbten einen Entwurf vorzulegen habe, was von den Ordensstatuten eingehalten werden könne und was zu ändern sei. Der Abt von Baumgartenberg wünschte, daß in allen Klöstern die gleiche Tagesordnung eingeführt werde, denn darin sehe er den ersten Schritt zur Reform. Robert Notius vom Neukloster sprach sich für die sofortige und genaue Durchführung der Reform aus, während der Säusensteiner Abt für einen langsamen Übergang war.

Auch die Habitfrage kam zur Sprache. Bisher hatte man darin einer freieren Ansicht gehuldigt. Der weiße Habit wurde nur im Kloster getragen; man vergaß sogar bei den gebräuchlichen Kleidungsstücken die klösterliche Bescheidenheit oder trug gar solche, die den Ordensvorschriften unbekannt waren. Ohne weiteren Widerstand fügten sich die Äbte der Anordnung des Generalkapitels, welches das ständige Tragen des weißen Habites angeordnet hatte. Nur der Schlierbacher Abt meinte, den Äbten wenigstens sollte auf der Reise der schwarze Habit erlaubt werden.

Am 3. Oktober vormittags fand die letzte Sitzung statt, deren Aufgabe darin bestand, die Änderungen, die im Sinne des Generalkapitels vorzunehmen waren, abzufassen. Diese Aufgabe fiel naturgemäß dem Generalvikar zu.

Abt Michael formulierte die Beschlüsse in vier Punkten.

1. Für die Errichtung eines gemeinsamen Klerikates wird ein Ausschuß von 3 bis 4 Äbten gebildet, an deren Spitze der Generalvikar steht.

2. Alle Mönche müssen den weißen Habit tragen, wobei die Äbte mit gutem Beispiele vorangehen sollen; auch das Tragen der Kapuze ist Pflicht.

3. Betreffs des Fastens wurde bestimmt: Abstinenz vom Fleische ist durch den ganzen Advent, an den Bittagen und an allen Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres. Ieiunium wird im Advent am Montag, Mittwoch und Freitag geboten, ebenso an den Vigilien der Marienfeste und des Festes des hl. Bernhard.

4. Eine gemeinsame Tagesordnung muß angestrebt werden. Was die Reform betrifft, so wird die kommende Visitation alles Nötige anordnen.

Schließlich wurde der Streit zwischen Rein und Neukloster dahin geordnet, daß Rein an das Neukloster noch 1000 Gulden wegen des Gutes Rohr zahlen wird.

Gegen Mittag wurde die Äbtekonferenz geschlossen. Nachmittags führten die Sängerknaben zu Ehren der Gäste eine Komödie auf. Noch am selben Tage verließen die Äbte von Zwettl, Lilienfeld, Rein und Wilhering Heiligenkreuz, während die anderen erst am folgenden Tage abreisten.

St. Valentin. *P. Älred Pexa O. Cist.*

Das Totenbuch der Abtei Salem.

Aprilis

habet dies XXX.

Kal. 1. Ob. fr Nicolaus Stuckly sac. Ob. fr. Conradus Erfranck sac. 1498 fidelis procurator in Eßlingen. Ob fr Conradus Erlinholz[1] ex Überlingen m. et sac. 1625.

IV. non. 2. Ob. fr C. cv. Ob. fr H. Rötli sac. Ob. fr Jodocus[2] subdiac. Ob. fr C. de Essendorf.[3] Ob. 1738 fr Severin Kloz[4] jubilaeus cv.

III. non. 3. Ob. fr Rainhardus cv. Ob. fr Ernestus cv. Ob. fr Johannes Henschl[5] sac. 1523. Ob. 1747 fr Blasius Ebaur[6] m. et acolytus. 1782 ob. Pl. R. P. Michael Pfiffer[7] jubilaeus, per plurimos annos cellerarius maior, verus fratrum pater ac amator. Anno 1808 ob. R. P. Alexander Pellhammer Waltershofensis[8] inferiorum et superiorum professor, novitiorum magister, secretarius abbatis, tandem monialium in Valle S. Crucis Confessarius ibique sepultus.

II. non. 4. Ambrosii Episcop. Ob. Nubro sac. Ob. fr Ludwicus Lingg m. et sac. 1487. Ob. fr Joachimus List[9] m. et sac. 1638. Ob. 1740 fr cv. Gervasius Feuchtmayr[10] subculinarius.

Non. 5. Ob. fr. Syfridus cv. Ob. fr C(unradus) cv. Ob. Johannes Waltheri[11] Prior in Raittenhaslach. Ob. fr Jacobus Wetzel de Buchow[12] portarius m. et sac. 1548. Ob. fr Maximilianus Clausmann m. et sac. 1646.

VIII. id. 6. Ob. fr C. cv. Ob. fr Johannes cv. Ob. fr Wilhelmus m. et acolytus. Ob. fr Hermannus Schaler m. Ob. fr Jacobus Vetter[13] de Mimmenhusen infirmarius m. et sac. 1592.

---

1. Erlaholz, Conf. im Cist. Frauenkloster Wald. — 2. Gest. 1404. — 3. OA. Waldsee. — 4. In Mimmenhausen, geb. 1658, Prof. 1681. — 5. Aus Biberach, „primum meis temporibus arti vitrificae operam dabat, deinde venit ad monast. Kalchrain (Cist. Frauenkloster im Kt. Thurgau, Schw.) et prius Conf. in Gutenzell, deinde procurator in Egg permanensque 11 annis tamquam familiae fidelis dispensator, revocatus ad monast. Salem, tandem prece seniorum ac consiliariorum iterum ad Egg ordinatus ubi spiritum Deo reddidit. — 6. Aus Pfaffenhofen in Bayern, geb. 1722, Prof. 1741. — Bei dieser Profeß hielt Abt Konstantin eine lat. Ansprache, die noch vorhanden ist (in Karlsruhe). — 7. In Konstanz geb. 1713, Prof. 1732, Pr. 1736. — 8. Waltershofen OA. Leutkirch, geb. 1732, Prof. 1753, Pr. 1761. — 9. Urk. 1597; 1598 Subpr. im Cist. Kloster Neuburg, Elsaß. — 10. Aus Schongau, Bay. geb. 1697, Prof. 1719. — 11. Joh. Walter von Burghausen, Bay. urk. 1435—52. — 12. Buchau a/Federsee, Württemberg. — 13. Conf. in Gutenzell.